

## Beauftragung von Gutachten im Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.03.2002 wird regelmäßig eine Zusammenstellung der jährlichen Gutachten ausgefertigt.

Die Erörterung der Zusammenstellung der von den Struktureinheiten gemeldeten externen Beraterleistungen für das Haushaltsjahr 2008 erfolgt somit in der heutigen Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung.

Die bei der Einzelfallprüfung der Beraterleistungen insbesondere zu beachtenden Risiken betreffen die Abwägung darüber,

- ob die zu erledigende Aufgabe durch eigenes Personal bearbeitet werden kann oder externes Know-how zugekauft werden muss;
- inwieweit ein zielgerichteter Entscheidungsfindungsprozess durch die Identifizierung, Betrachtung und Bewertung von Alternativen stattgefunden hat;
- in welchem Umfang der Einsatz einer Beratungsleistung erforderlich ist;
- ob der geeignete Berater zum Einsatz kommt;
- inwieweit die einzelnen Schritte von der Problembeschreibung über die Notwendigkeitsprüfung bis hin zur Umsetzung der Gutachten nachvollziehbar dokumentiert worden sind und
- inwieweit Rahmenbedingungen für eine mögliche Schlechterfüllung der Leistung formuliert worden sind.

Die in den Checklisten aufgeführten Fragestellungen dienen der Herstellung einer erforderlichen Transparenz der Entscheidungsprozesse (vgl. Prüfbericht vom 17.04.2009).

***Bei den vorliegenden Bearbeitungsdokumenten, die im Vorfeld jeder Beauftragung zu erstellen sind, konnte alles in allem Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.***



Kloppe  
Amtsleiter

### Anlagen:

- Gutachtentabelle 2008
- Muster Checkliste